

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Österreichischen Vereines für Altlastenmanagement (ÖVA)**

## **Geltungsbereich**

Der Verein „Österreichischer Verein für Altlastenmanagement (ÖVA)“, ZVR-Zahl 171071018 (im Folgenden kurz „ÖVA“) veranstaltet Seminare und Kurse. Kunden sind in- oder ausländische natürliche oder juristische Personen die für sich selbst oder zugunsten eines Dritten einen Vertrag mit dem ÖVA über die Teilnahme an einem Seminar oder Kurs abschließen. Teilnehmer ist jede natürliche Person, die mit Zustimmung des Kunden und des ÖVA am gebuchten Seminar oder Kurs teilnimmt.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem ÖVA und dem Kunden gelten ausschließlich die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“). Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der ÖVA nicht an, es sei denn, der ÖVA hat derartigen Bestimmungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## **Angebote - Seminar- und Kursankündigungen, Mindestteilnehmer**

Angebote des ÖVA sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem ÖVA (und damit auch die Anmeldung eines/-r Teilnehmers/-in) kommt durch Versand einer entsprechenden schriftlichen

(a) Anmeldebestätigung des ÖVA (bei Kursen)

(b) Rechnung des ÖVA (bei Seminaren)

rechtswirksam zu Stande.

Hat der ÖVA erklärt, dass betreffend eine Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, erfolgt die Vertragsannahme mit der auflösenden Bedingung, dass zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses eine entsprechende Anzahl an Teilnehmern angemeldet wurde, es sei denn, der ÖVA verzichtet auf das Erfordernis der Mindestteilnehmerzahl.

## **Teilnahmebedingungen**

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese im Ankündigungsfolder gesondert angeführt und sind von dem/der Teilnehmer/-in zu erfüllen. Sollte ein Teilnehmer am Veranstaltungstag diese Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, ist der ÖVA berechtigt den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Ein derartiger Ausschluss lässt die Verpflichtung zur Zahlung des Veranstaltungsbeitrages unberührt.

## **Anmeldung**

Die Teilnehmer/-innenzahl ist begrenzt, der ÖVA ersucht um möglichst frühzeitige Anmeldung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt, eine Reihung erfolgt endgültig mit Zahlungseingang. Der ÖVA nimmt Anmeldungen nur schriftlich z.B. Fax, E-Mail und Post entgegen.

## **Stornierungen und Nichterscheinen**

Es wird vereinbart, dass ein Kunde bis eine Woche vor dem Veranstaltungsbeginn ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen vom geschlossenen Vertrag einseitig zurücktreten kann (Storno; dh wenn die Veranstaltung an einem Donnerstag beginnt, kann die Teilnahme bis zum Geschäftsschluss am Mittwoch der vorhergehenden Woche storniert werden).

Die Rücktrittserklärung des Kunden hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist das Einlangen der Rücktrittserklärung beim ÖVA.

Der Rücktritt eines Kunden vor dem Zeitpunkt des Anmeldeschlusses der jeweiligen Veranstaltung ist ohne Zahlung einer Stornogebühr möglich.

Ein Rücktritt nach dem jeweiligen Anmeldeschluss ist unter Zahlung einer Stornogebühr in Höhe von 50 % des Veranstaltungsbeitrages möglich.

Außerhalb dieser Zeiträume ist eine Stornierung nicht möglich und wird auch bei Nichterscheinen eines Teilnehmers oder vorzeitigem Verlassen einer Veranstaltung durch einen Teilnehmer der komplette Veranstaltungsbeitrag geschuldet.

Der Austausch namhaft gemachter Teilnehmer/innen durch einen Kunden ist jederzeit möglich. Derartige Änderungen lassen die vertraglichen Verbindlichkeiten des Kunden jedoch unberührt.

## **Veranstaltungsbeitrag**

Der Veranstaltungsbeitrag ist so zu entrichten, dass dieser rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn beim ÖVA einlangt. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden.

Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags nicht möglich, dasselbe gilt bei einem vorzeitigem Ausstieg.

## **Rücktrittsrechtsbelehrung für Verbraucher im Fernabsatz**

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet (Online-Kursbuch), steht Kunden als Verbraucher im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu.

Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen haben und sodann vollständig abgehalten wurden. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

## **Programmänderungen**

Der ÖVA behält sich vor, in Ausnahmefällen notwendige Änderungen des Seminar- oder Kursprogramms, des Veranstaltungstermins, der ReferentInnen, ModeratorInnen, Begrüßenden sowie des Veranstaltungsortes vorzunehmen.

Hieraus entsteht kein Rücktrittsrecht.

## **Ausschluss vom Veranstaltungsbesuch**

Der ÖVA behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber Kursleitern, anderen Teilnehmern/-innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/-innen des ÖVA führen und welche vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin zu vertreten bzw. diesem/-r zuzurechnen sind, den betroffenen Teilnehmer/ die betroffene Teilnehmerin vom

(weiteren) Veranstaltungsbesuch auszuschließen. Die Verpflichtung zur Leistung des Veranstaltungsbeitrages bleibt davon unberührt.

### **Teilnahmebestätigung**

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der/die Teilnehmer/-in, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.

### **Duplikate von Teilnahmebestätigungen**

Teilnahmebestätigungen können erforderlichenfalls auch für zurückliegende Jahre als Duplikat ausgestellt werden, wobei hierauf kein Rechtsanspruch besteht. Die Duplikatsgebühr hierfür beträgt € 30 pro Zeugnis.

### **Kursskripten, Seminarunterlagen**

Kursskripten oder Seminarunterlagen sind, sofern nicht anders bekanntgegeben, im Teilnehmerbeitrag inkludiert und werden zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben.

Ein gesonderter Kauf von Kursskripten des ÖVA ist nicht möglich.

Seminarunterlagen sind, soweit verfügbar, käuflich erwerbbar.

Die vom ÖVA zur Verfügung gestellten Unterlagen (einschließlich Software usw.) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen (weder von Teilnehmern noch von Dritten) nicht (auch nicht auszugsweise) vervielfältigt, verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des ÖVA während der Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen gemacht werden.

Es wird hingewiesen, dass kein Anspruch darauf besteht, dass die personenbezogenen Daten in den Kursskripten und Seminarunterlagen angeführt werden und diese auch aktuell und richtig sind.

### **Haftungsbegrenzung**

Für Vermögensschäden haftet der ÖVA nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Für die Richtigkeit der in den Veranstaltungen von Vortragenden/Moderatoren gemachten Aussagen und der zur Verfügung gestellten Unterlagen haftet der ÖVA nur bei grob schuldhafter Auswahl der Vortragenden/Moderatoren.

Ist der Kunde ein Unternehmer, so sind allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem ÖVA in jedem Fall mit der Höhe des geleisteten Veranstaltungsbeitrages begrenzt. Zudem verjährt ein allfälliger Ersatzanspruch sechs Monate nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

### **Datenschutz und Dokumentation**

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer/-innen werden vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer/-innen bzw. Interessenten/-innen jedoch ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummern, E-Mail Adressen, Zusende-Adressen oder Privatadresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax

oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und verwendet werden dürfen. Die Verwendung schließt den Versand von Informationsmaterial, des E-Mail-Newsletters und die Aufnahme der genannten personenbezogenen Daten in die Teilnehmerliste, die bei Bedarf vorab an die Teilnehmer/-innen per E-Mail versendet als auch in die Kursskripten und Seminarunterlagen aufgenommen wird, mit ein.

Die Einwilligung zur Nutzung persönlicher Daten für die Zusendung von Informationsmaterial kann jederzeit widerrufen werden. Ob es zu einer solchen Verwendung kommt, obliegt ausschließlich dem ÖVA selbst. Diese Einwilligung gilt auch für eine allfällige Weitergabe an den ÖVA.

Weiters stimmt der Kunde/Teilnehmer zu, dass von ihm im Zuge eines Seminars oder eines Kurses angefertigte Lichtbilder des ÖVA veröffentlicht werden dürfen.

Sollten sich die persönlichen Daten der Teilnehmer/-innen geändert haben oder diese keine weitere Zusendung vom der ÖVA erhalten wollen, ersucht der ÖVA um Bekanntgabe (schriftlich an [office@altlastenmanagement.at](mailto:office@altlastenmanagement.at)).

### **Hinweis im Sinne der Gleichbehandlung**

Der ÖVA ist bemüht Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel geschlechtsneutral bzw. für beide Geschlechter zu formulieren. Auch wenn keine gendergerechten Formulierungen vorliegen, stehen selbstverständlich alle Veranstaltungen – wenn nicht anders angegeben – gleichermaßen beiden Geschlechtern offen.

### **Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist am Sitz des ÖVA, sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist. Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht ohne die internationalen Verweisungsnormen.